



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 20. Juni 2024

Seite 1 von 8

An die Firma  
greenNXT GmbH  
Frau Ariane Bischoff  
Derendorfer Str. 52  
40479 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
35.05.04.01-IB-2023-007  
bei Antwort bitte angeben

Herr Wilhelm  
Zimmer: 1.35  
Telefon:  
0211 475-9256  
Telefax:  
0211 475-2671  
Dierk.Wilhelm@  
brd.nrw.de

## Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Förderprogramm „Innovation in der Bauwirtschaft“

Maßnahme: „Entwicklung eines Baukastens für die serielle Sanierung  
von Bestandsgebäuden“

Ihr Förderantrag vom 17.10.2023

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-  
förderung (ANBest-P)
2. Finanz- und Förderplan der Firma greenNXT vom 07.05.2024
3. Vordruck Zwischennachweis
4. Vordruck Verwendungsnachweis
5. Vordruck Mittelanforderung
6. Vordruck Empfangsbekanntnis und Rechtsmittelverzicht
7. Erklärung nach Artikel 1 Abs. 4 der allgemeinen  
Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gem. VO (EU) Nr.  
65/2014

Dienstgebäude:  
Georg-Glock-Str. 15  
Post- und Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Sehr geehrte Frau Bischoff,

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

I.

### 1. Bewilligung

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 23.05.2024 bis  
zum 31.12.2025 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

**377.348,00 €**

**(in Worten: dreihundertsiebenundsiebzigtausend  
dreihundertachtundvierzig Euro)**



Datum: 20. Juni 2024

Seite 2 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Mit diesem Zuwendungsbescheid wird folgende Maßnahme gefördert:

### **„Entwicklung eines Baukastensystems zur seriellen Sanierung von Bestandsgebäuden in NRW und dessen Erprobung an einem Pilotprojekt“**

In der Bestandssanierung von Gebäuden liegt einer der größten Hebel zur Erreichung der Klimaziele in der Immobilienwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Die Sanierung der Gebäude soll klimagerecht, kreislauffähig, ökologisch, einfach und schnell umzusetzen sein.

Die Firma greenNXT GmbH wird mit Unterstützung der green! architects und Terhalle Holzbau ein System im reinen Holzbau zu entwickeln, welches mit geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, ökologischen Materialien und kreislauffähig rückbaubar diese Probleme lösen soll.

Das Büro green! architects aus Düsseldorf plant und baut schon seit mehr als 15 Jahren Gebäude im Holzbau. Die Terhalle Holzbau GmbH stellt seit Jahrzehnten bereits Gebäude und Gebäudehüllen im Holzbau her.

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung eines Baukastens für das serielle Sanieren und dessen Erprobung an einem Pilotprojekt oder mindestens an einem Prototyp. Mit Prototyp ist hier gemeint, dass ein Abschnitt eines Fassadenelements im 1:1 Maßstab analog der Beschreibung im Baukasten produziert und zur Besichtigung von Vertretern des Ministeriums und/oder Kunden auf dem Firmengelände unseres Kooperationspartners Terhalle Holzbau GmbH in Ahaus, NRW aufgestellt wird.

Die Durchführung der Maßnahme ist mit einer Projektlaufzeit von 18 Monaten geplant.

Folgende verbindliche Ziele sind durch die Förderung der Maßnahme zu erreichen und im Rahmen des Verwendungsnachweises nachzuweisen:



a. Entwicklung eines Baukastens für das serielle Sanieren und dessen Erprobung an einem Pilotprojekt oder mindestens an einem Prototyp.

b. Die Zuwendungsempfängerin wird einen Dokumentationsbericht nach Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) erstellen und im Rahmen des Wissenstransfers veröffentlichen. Die Vorstellung des Prototyps erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD)

Datum: 20. Juni 2024

Seite 3 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

### 3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 60 v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 628.914,00 EUR als Zuschuss gewährt.

### 4. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Entwicklung eines Baukastensystems zur seriellen Sanierung von Bestandsgebäuden in NRW und dessen Erprobung an einem Pilotprojekt“ erfolgt in den Jahren 2024 und 2025.

Auf Grundlage der vorliegenden Ausgabenberechnung stellen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben wie folgt dar:

Kosten lt. Finanzplan vom 07.05.2024 (Anl. 2)	628.914,00 €
Davon grds. zuwendungsfähige Ausgaben	628.914,00 €
Beantragte Zuwendung 2024	137.161,00 €
Beantragte Zuwendung 2025	240.187,00 €
Beantragte Förderung	377.348,00 €
Eigenanteil	251.566,00 €

Die greenNXT GmbH hat den o.g. Eigenanteil zu tragen. Der Eigenanteil ist in Höhe von 251.566,00 € in Geld zu leisten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben beschränken sich auf die Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der beantragten Innovation stehen



oder zur Erlangung von Erkenntnissen der beabsichtigten Innovation erforderlich sind.

Datum: 20. Juni 2024

Seite 4 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:  
Einzelplan 08, Kapital 08 600, Titel 893 60

Verpflichtungsermächtigung	2024:	137.161,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2024:	240.187,00 €

Die Ermittlung der Ausgaben sowie die Festsetzung der Zuwendung erfolgt antragsgemäß.

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Antrag auf Grundlage der Bestimmungen der ANBest-P ausgezahlt.

Die Auszahlung der Landesmittel ist durch Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucks „Mittelanforderung“ (Anlage 5) bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Auszahlungsjahres anzufordern. Mittelanforderungen können mit einer eingescannten Unterschrift per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden.

Sollten sich Änderungen im Finanzierungsplan ergeben und bewilligte Mittel nicht in dem vorgesehenen Jahr abgerufen werden können, sind Mittelverschiebungen nur auf begründeten, schriftlichen Antrag möglich. Anträge zur Mittelverschiebung können ebenfalls bis zum 30.10. des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Verspätet eingereichte Mittelanforderungen sowie Anträge zur Mittelverschiebung werden nicht mehr berücksichtigt. Nicht abgerufenen Mittel verfallen.

## 7. Weiterleitung von Zuwendungsmitteln

Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks dürfen Fördermittel an Dritte weitergeleitet werden. Eine beabsichtigte Weiterleitung ist mir vorab schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Bei einer Weiterleitung der Fördermittel werden die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) dem Dritten auferlegt.



Datum: 20. Juni 2024

Seite 5 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

## II. Nebenbestimmungen

Hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Beigefügte ANBest-P (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Bescheides und als solche von Ihnen einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den dortigen Bestimmungen vertraut. Der Finanz- und Kostenplan vom 07.05.2024 mitsamt den Erläuterungen (Anlage 2) ist ebenso Bestandteile dieses Bescheides.
2. Die Maßnahme ist vom 23.05.2024 bis zum 31.12.2025 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
3. Nach Nr. 1.2 der ANBest- P ist für Projektförderung der Finanzierungsplan hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Mittelverschiebungen zwischen den Einzelpositionen des bewilligten Kostenplans sind bis zu einer Höhe von 20% der jeweiligen Einzelansätze nicht Mitteilungs- bzw. Genehmigungspflichtig. Darüber liegende Veränderungen sowie notwendige neue Einzelpositionen oder Streichungen von Einzelpositionen sind mir vorab mitzuteilen.
4. Verwendungsnachweis

4.1 Gemäß Nr. 6.1 der ANBest-P ist mir bis zum

**30. April 2025**

ein Zwischennachweis über die Verwendung der im Jahr 2024 erhaltenen Beträge, der auf beiliegendem Vordruck (Anlage 3) zu führen ist, vorzulegen. Eine Vorlage von Belegen im Rahmen des Zwischennachweises ist nicht erforderlich. Ich empfehle zur Darstellung der Ausgaben für den Zwischennachweis, bereits die Belegliste für den Verwendungsnachweis zu nutzen. Die Ausgaben müssen dann im Zwischennachweis nicht mehr aufgeführt werden; ein Übertrag der Summe aus der Belegliste reicht aus.

4.2 Der abschließende Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P auf dem beigefügten Vordruck (Anlage 4) bis zum



**30. Juni 2026**

Datum: 20. Juni 2024

Seite 6 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Rechnungen. Zusätzlich ist dem Verwendungsnachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge sowie dem dazugehörigen Mittelabruf getrennt aufgelistet sind. Hierfür ist die beigefügte Belegliste zu verwenden und mir mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu übersenden.

Daneben sind die dazugehörigen Zahlungsnachweise (in der Regel Kopien der Kontoauszüge) vorzulegen. Die Originalrechnungen sind auf Verlangen nachzureichen.

4.3 Zur Überprüfung der Erreichung der in diesem Bescheid unter 2. festgelegten Ziele, ist mir ein geeigneter Nachweis über den Dokumentationsbericht beizufügen.

5. Die Zweckbindungsdauer für die mit Hilfe der Zuwendung beschafften Gegenstände beträgt **5 Jahre**. Die Frist beginnt mit Ende des Durchführungszeitraums. Ggf. notwendige Reparaturen der Anlage sind während der Zweckbindungsfrist auf Ihre Kosten durchzuführen, sofern die Reparatur wirtschaftlich ist. Nach Ablauf der Frist kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

6. Öffentliche Darstellung der Förderung

Die Förderung des Landes ist während der Durchführung und nach Fertigstellung dauerhaft in geeigneter Form (z.B. durch Hinweistafeln, in Printmedien und digitalen Veröffentlichungen, usw.) auszuweisen. Dabei ist das Logo „Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen“ zu verwenden. Die entsprechende Wortbildmarke steht elektronisch unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/staedtebaufoerderung>

**Bitte verwenden Sie die Wort-Bild-Marke des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.**



7. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nachträglich Nebenbestimmungen aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen.

Datum: 20. Juni 2024

Seite 7 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

Widerrufsvorbehalte:

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung unter dem Vorbehalt des vollständigen Widerrufs, falls:

- a) ohne meine Zustimmung von den vorgelegten Antragsunterlagen abgewichen wird
- b) die in diesem Zuwendungsbescheid und seinen Anlagen enthaltenen Fristen und Auflagen nicht eingehalten werden; insbesondere, wenn der Mittelabruf oder der Verwendungsnachweis nicht vollständig und rechtzeitig in prüffähiger Form vorgelegt werden oder die Auszahlungsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt werden.
- c) Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
  - aa) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
  - bb) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
  - cc) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

Hinweise

1. Der unter Nr. 2 der Nebenbestimmungen festgelegte Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Maßnahme durchzuführen ist (Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende). Mit dem Projekt wurde am 23.05.2024 begonnen (genehmigter vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Die Maßnahme findet ihr planmäßiges Ende am 31.12.2025.

2. Der unter 1. in diesem Bescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Maßnahme finanziell abgewickelt sein muss (Zeitraum für die Mittelanforderung und Auszahlung der Zuwendung).

3. Nach Nr. 7.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung ist die Zuwendung erst auszuzahlen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und somit die Auszahlung beschleunigen, indem Sie mit dem beigefügten Rechtsmittelverzicht (Anlage 6) schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von



Rechtsbehelfen verzichten. Andernfalls wird der Bescheid erst mit Ablauf der Klagefrist (also nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) bestandskräftig.

Datum: 20. Juni 2024

Seite 8 von 8

Aktenzeichen:

35.05.04.01-IB-2023-007

4. Bitte beachten Sie die Auszahlungsvoraussetzungen unter Nr. 8.5 der ANBest-P.

5. Gem. Art. 9 Nr. 1 a.) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gem. VO (EU) Nr. 651/2014 ist der betreffende Mitgliedstaat, vorliegend vertreten durch die Bewilligungsbehörde, verpflichtet, sicherzustellen, dass der Name der juristischen Person des Zuwendungsempfängers sowie eine Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme oder ein Link, der Zugang dazu bietet auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht wird. Einer Zustimmung des Zuwendungsempfängers bedarf es dazu nicht. Die Veröffentlichung wird auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen. Die EU wird über das vorgeschriebene Meldeverfahren über die gewährte Beihilfe informiert.

6. Ich weise auch darauf hin, dass über diese Bewilligung hinaus nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Förderung auch in zukünftigen Jahren erfolgt. Ich bitte Sie dieses Finanzierungsrisiko zu berücksichtigen.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, 40213 Düsseldorf, erheben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Im Auftrag  
gez.

Dierk Wilhelm



## Projektinformation zum Förderprojekt

<b>Förderprogramm</b>	Innovation in der Bauwirtschaft des Landes NRW
-----------------------	--

<b>Förderzweck/-ziel</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung eines Baukastens für die serielle Sanierung (SerSan) von Bestandgebäuden</li> <li>2. Erprobung des SerSan Baukastens an einem Pilotprojekt oder mindestens an einem Prototyp</li> <li>3. Veröffentlichung von Auszügen der Ergebnisse der Baukastenentwicklung und der Erprobung auf der greenNXT Website</li> </ol>
--------------------------	--

<b>Antragsstellerin und Zuwendungsempfängerin</b>	
Firmenname	greenNXT GmbH, in Gründung
geschäftsführende Gesellschafter	Ariane Bischoff Marc Böhnke Mario Reale
Adresse	Derendorferstraße 52, 40479 Düsseldorf

<b>Mitarbeiter der Antragsstellerin</b>			
Name	Aufgabe	Bruttogehalt	Verfügbarkeit
Ariane Bischoff	kaufm. Geschäftsführung	6.000 €	100%
Mark Böhnke	techn. Geschäftsführung	6.000 €	40%
Mario Reale	techn. Geschäftsführung	6.000 €	40%
Mitarbeiter:in	techn. Projektleitung	4.500 €	100%

<b>Kooperationspartner für die Planung*</b>	
Firmenname	green! architects GmbH
geschäftsführende Gesellschafter	Marc Böhnke Mario Reale
Adresse	Derendorferstraße 52, 40479 Düsseldorf

<b>Kooperationspartner für die Ausführung*</b>	
Firmenname	Terhalle Holzbau GmbH
Adresse	Solmsstraße 46, 48683 Ahaus-Ottenstein

\*Die Kooperationspartner erhalten keine Fördermittel.  
Empfängerin für die Fördermittel ist ausschließlich die greenNXT GmbH.

Zeitplan und Benchmarks

								Projektende			
Zeitplan zur Erreichung des Förderzwecks				2025				2026			
Phasen	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1 - Entwicklung des SerSan Baukastens	Entwicklung Baukasten			Prototyp							
2 - Erprobung des SerSan Baukastens an Prototyp											
3 - Veröffentlichung Erprobung am Prototyp					Planung	Veröffentlichung Prototyp	Ausführung				
4 - Erprobung des SerSan Baukastens an Pilotprojekt											
5 - Veröffentlichung Erprobung am Pilotprojekt										Veröffentlichung Pilotprojekt	
<b>Benchmarks Baukasten Entwicklung + Erprobung an Prototyp</b>											
3D-Modell eines Standardprojekts											
standardisierte Detailskizzen											
variabel adaptierbare 3D-Details											
Bibliothek aller 3D-Details											
interne Dokumentation SerSan Baukastenansatz mit Details											
Prototyp											
Veröffentlichung auf greenNXT Website											
<b>Benchmarks Erprobung an Pilotprojekt</b>											
Machbarkeitsstudie für das serielle Sanieren des Pilotprojekts											
3D-Modell des Bestandsgebäudes											
Planung der seriellen Sanierung des Pilotprojekts											
neue 3D-Hülle, Mengen- und Maßenlisten, Schnittzeichnungen											
IFC-Modell für Datenübertragung an ausführende Unternehmen											
Ausführung der seriellen Sanierung an Pilotprojekt											
Veröffentlichung Erprobung am Pilotprojekt											

## Finanz- und Förderplan

Zeitplan zur Erreichung des Förderzwecks				2025			
Phasen	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1 - Entwicklung des SerSan Baukastens	Entwicklung Baukasten						
2 - Erprobung des SerSan Baukastens an Prototyp				Prototyp			
3 - Veröffentlichung Erprobung am Prototyp						Veröffentlichung Prototyp	
4 - Erprobung des SerSan Baukastens an Pilotprojekt					Planung		Ausführung
5 - Veröffentlichung Erprobung am Pilotprojekt							

  

Gesamtkosten	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Personalkosten	13.176 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	332.694 €
Leistungen Dritter zzgl. USt.	35.355 €	26.535 €	21.285 €	29.035 €	44.285 €	42.035 €	44.285 €	242.815 €
Sonstige Kosten zzgl. USt.	11.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	53.405 €
<b>Summe Gesamtkosten</b>	<b>60.446 €</b>	<b>86.703 €</b>	<b>81.453 €</b>	<b>89.203 €</b>	<b>104.453 €</b>	<b>102.203 €</b>	<b>104.453 €</b>	<b>628.914 €</b>

  

Eigenanteil	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Eigenanteil Anteil: 40%	24.178 €	34.681 €	32.581 €	35.681 €	41.781 €	40.881 €	41.781 €	251.566 €
<b>Eigenanteil p.a.</b>	<b>91.441 €</b>			<b>160.125 €</b>				<b>251.566 €</b>

  

Förderungszuschuss	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Förderungszuschuss Förderquote: 60%	36.268 €	52.022 €	48.872 €	53.522 €	62.672 €	61.322 €	62.672 €	377.348 €
<b>Fördermittelbedarf p.a.</b>	<b>137.161 €</b>			<b>240.187 €</b>				<b>377.348 €</b>

Kostenplan

Zeitplan zur Erreichung des Förderzwecks				2025									
Phasen	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4						
1 - Entwicklung des SerSan Baukastens	Entwicklung Baukasten												
2 - Erprobung des SerSan Baukastens an Prototyp				Prototyp									
3 - Veröffentlichung Erprobung am Prototyp						Veröffentlichung Prototyp							
4 - Erprobung des SerSan Baukastens an Pilotprojekt					Planung								
5 - Veröffentlichung Erprobung am Pilotprojekt							Ausführung						

  

Personalkosten: Funktion**	Verantwortlicher	Projektanteil*	Gehalt mtl.	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Technische Entwicklung	Marc Böhnke	40%	6.000 €	2.928 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	55.632 €
Projektmanager technisch	neue:r Mitarbeiter:in	100%	3.750 €	- €	13.725 €	13.725 €	13.725 €	13.725 €	13.725 €	13.725 €	82.350 €
Projektleitung kaufmännisch	Ariane Bischoff	100%	6.000 €	7.320 €	21.960 €	21.960 €	21.960 €	21.960 €	21.960 €	21.960 €	139.080 €
Projekt Akquise	Mario Reale	40%	6.000 €	2.928 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	8.784 €	55.632 €
Summe Personalkosten				13.176 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	53.253 €	332.694 €
<b>Summe Personalkosten</b>					<b>119.682 €</b>			<b>213.012 €</b>			<b>332.694 €</b>

  

Dienstleistungen zzgl. USt.	Projektanteil*	Kosten mtl.	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Fachplanung	100%	3.000 €	3.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	57.000 €
Rechtsberatung für Verträge mit Kunden	100%		7.000 €	2.750 €	- €	2.750 €	- €	2.750 €	- €	15.250 €
Steuerberatung	100%	350 €	350 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	6.650 €
IT (Software Lizenzen, Beratung, Prozessdigitalisierung, Hosting)	100%	1.305 €	2.305 €	3.915 €	3.915 €	3.915 €	3.915 €	3.915 €	3.915 €	25.795 €
Versicherung	100%		5.000 €	- €	- €	- €	5.000 €	- €	- €	10.000 €
Projektmanager technisch	green! architects Mitarbeiter:in	100%	4.880 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.880 €
Bauleitung Pilotprojekt	Freiberuflicher Bauleiter	100%	- €	- €	- €	- €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	54.000 €
Marketing: Website Erstellung	externe Agentur	100%	5.000 €	2.500 €	- €	5.000 €	- €	- €	5.000 €	17.500 €
Marketing + Kommunikation	green! architects Mitarbeiter:in	50%	4.880 €	7.320 €	7.320 €	7.320 €	7.320 €	7.320 €	7.320 €	51.240 €
Briefkopf, Visitenkarten etc.		100%	500 €							500 €
Summe Leistungen Dritter zzgl. USt.			35.355 €	26.535 €	21.285 €	29.035 €	44.285 €	42.035 €	44.285 €	242.815 €
<b>Summe Leistungen Dritter zzgl. USt.</b>				<b>83.175 €</b>			<b>159.640 €</b>			<b>242.815 €</b>

  

Sonstige Kosten zzgl. USt.	Projektanteil*	Kosten mtl.	Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Miete / Nebenkosten	100%	1.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	31.500 €
Reisekosten	100%	400 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	8.400 €
Telefon / Internet / Email	100%	35 €	105 €	105 €	105 €	105 €	105 €	105 €	105 €	735 €
Mobilfunk	100%	20 €	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €	420 €
Materialverbrauch	100%	200 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	4.200 €
Arbeitsplatzausstattung (Hardware)	100%		5.000 €							5.000 €
Sonstiges (Kasse, Kaffee etc.)	100%	150 €	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €	3.150 €
Summe sonstige Kosten zzgl. USt.			11.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	6.915 €	53.405 €
<b>Summe sonstige Kosten zzgl. USt.</b>				<b>25.745 €</b>			<b>27.660 €</b>			<b>53.405 €</b>

  

Summe Gesamtkosten zzgl USt.	60.446 €	86.703 €	81.453 €	89.203 €	104.453 €	102.203 €	104.453 €	628.914 €
<b>Summe Gesamtkosten zzgl. USt.</b>		<b>228.602 €</b>			<b>400.312 €</b>			<b>628.914 €</b>

\*Anteil der Kosten, die durch das Förderprojekt entstehen

\*\* inkl. 22% Sozialabgaben